

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 17. Februar 2010

237. Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw) – Spitalschule in der Adoleszentenstation (Stellenplan)

Die Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw) sichert seit 2001 als kantonale Klinik an elf dezentral organisierten Standorten in der Stadt Winterthur die psychiatrische Grundversorgung für die Stadt und Region Winterthur. Charakteristisch für das Angebot ist die enge interdisziplinäre Zusammenarbeit mit niedergelassenen ärztlichen Fachpersonen, Sozialbehörden und weiteren regionalen Fachstellen. Die ipw beschäftigt rund 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Mit Beschluss Nr. 138/2007 erteilte der Regierungsrat der ipw den Auftrag, in der Klinik Schlosstal, Winterthur, eine stationäre Adoleszentenstation mit zwölf Betten für Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren zu errichten. Gleichzeitig wurde der Stellenplan der ipw um 15,2 neue Stellen in den Bereichen Medizin, Pflege und Betreuung sowie Hauswirtschaft ergänzt. Als jugendpsychiatrisches Behandlungsangebot ist die Adoleszentenstation, im Unterschied zu den anderen Angeboten der ipw, ins Versorgungssystem der Kinder- und Jugendpsychiatrie eingebettet. Aufgrund dieser Zugehörigkeit erfolgen die Zuweisungen zur Adoleszentenstation durch den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD).

Die Adoleszentenstation führt eine bewilligte und beitragsberechtigte Spitalschule (RRB Nr. 1653/2008). Diese orientiert sich am Rahmenkonzept vom 15. Juli 2009, welches das Volksschulamt genehmigt hat. Bei längerem Aufenthalt eines Jugendlichen wird eine schulische Standortbestimmung durchgeführt und der Bildungsstand ermittelt. Der individuell ausgerichtete Unterricht erfolgt aufgrund einer Förderplanung, welche die Lern- und Leistungsvoraussetzungen berücksichtigt. Die Jugendlichen sollen befähigt werden, wieder den Anschluss an eine weiterführende Schule zu finden oder den schulischen Anforderungen einer berufliche Grundbildung oder einer Attestausbildung gerecht zu werden. Eine Gruppe umfasst höchstens fünf Jugendliche.

Die aufgrund der Schülerzahlen zur Klassenbildung notwendigen Lehrerstellen werden grundsätzlich durch Verfügung der Bildungsdirektion zugeteilt (§ 3 Lehrpersonalgesetz vom 10. Mai 1999). In der Aufbauphase wurden die für den Schulbetrieb notwendigen Lehrerstellen durch die Direktion bzw. das Volksschulamt zugeteilt. Seit 2009 stehen dem ipw für den Betrieb der Spitalschule 3,0 Lehrerstellen zur Verfügung.

Als kantonale Einrichtung ist der Stellenplan, wie bei den übrigen Spitalschulen (vgl. RRB Nr. 1551/2004), mit Wirkung ab 1. Januar 2010 durch den Regierungsrat festzulegen. Die Zahl der Stellen bleibt unverändert.

Die Kosten für diese Stellen belaufen sich auf rund Fr. 380 000 pro Jahr. Diese sind im Budget 2010 zulasten der Leistungsgruppe Nr. 7200, Volksschule, eingestellt.

Auf Antrag der Bildungsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Stellenplan der Spitalschule der Integrierten Psychiatrie Winterthur (ipw), Adoleszentenstation, wird auf den 1. Januar 2010 wie folgt festgesetzt:

0,5	Schulische/r Heilpädagoge/in als Schulleiter/in	Kl. 21 (PVO) mit Zusatzausbildung als Schulleiter/in Kl. 20 (PVO) ohne Zusatzausbildung als Schulleiter/in
2,5	Sekundarlehrpersonen mit Klassenverantwortung	Kategorie V (LPVO) mit Lehrdiplom in Schulischer Heilpädagogik Kategorie IV (LPVO) ohne Lehrdiplom in Schulischer Heilpädagogik
3,0	Total Lehrpersonalstellen	

II. Die Stellen gehen zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7200, Volksschulen.

III. Mitteilung an die Integrierte Psychiatrie Winterthur (ipw), Klinik Schlosstal, Peter Roth, Verwaltungsdirektor, Wieshofstrasse 102, Postfach 144, 8408 Winterthur, sowie an die Finanzdirektion, die Gesundheitsdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi